

Finanzielle Förderung

Die Kindertagespflege im Lahn-Dill-Kreis ist im stetigen qualitativen Entwicklungsprozess. Die Förderung ist durch die aktuelle Fassung der Satzung geregelt. Kindertagespflegepersonen erhalten eine monatlich pauschalisierte Förderung .

Sie interessieren sich für die Tätigkeit als professionelle Kindertagespflegeperson?



Das

NETZWERKKINDERTAGESPFLEGE

steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

<https://www.lahn-dill-kreis.de/buergerservice/jugend-familien/kindertagespflege>

Ansprechpartner

**Koordinationsstelle des Lahn-Dill-Kreises
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung
Kinder- und Jugendhilfe
Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar**

Julia van Moll

Tel.: 06441 407-1516 Fax: 06441 407-1062

E-Mail: Julia.vanMoll@lahn-dill-kreis.de

**Kindertagespflegebüro Nord
AWO Kreisverband Lahn-Dill e.V.
Walkmühlenweg 5, 35745 Herborn**

Baria Aslam

Tel.: 02772 9596-46 Fax: 02772 959630

E-Mail: b.aslam@awo-lahn-dill.de

Zuständig für die Gemeinden und Städte:
Dietzhöhlztal, Eschenburg, Haiger, Dillenburg, Breitscheid, Herborn,
Siegbachtal, Driedorf, Sinn, Mittenaar und Greifenstein

**Kindertagespflegebüro Süd
MenschWert! e.V.
Charlotte-Bamberg-Str. 12, 35578 Wetzlar**

Katharina Damm

Tel.: 06441 5693669 Fax: 06441 946456

E-Mail: katharina.damm@mensch-wert.de

Zuständig für die Gemeinden und Städte:
Bischoffen, Hohenahr, Ehringshausen, Aßlar, Lahnau, Solms, Leun,
Braunfels, Hüttenberg, Schöffengrund und Waldsolms

Kindertagespflege im Lahn-Dill-Kreis



NETZWERKKINDERTAGESPFLEGE



Lahn-Dill



Lahn-Dill-Kreis



menschWert!

Wer kann Kindertagespflegeperson werden?

Jede/r, die/der

- ▶ Freude und Spaß am Umgang mit Kindern hat
- ▶ ausgeglichen und belastbar ist
- ▶ Motivation hat auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen
- ▶ an pädagogischen Aufgaben interessiert ist und bereit ist sich fortzubilden
- ▶ bereit ist zur kooperativen Zusammenarbeit mit Eltern, anderen Kindertagespflegepersonen und dem Jugendamt
- ▶ über die räumlichen Voraussetzungen verfügt



Wie werde ich Kindertagespflegeperson?

In einem ersten persönlichen Informationsgespräch mit dem Tagespflegebüro erfahren Sie alles über die rechtlichen und praktischen Rahmenbedingungen in dem Berufsfeld der Kindertagespflege.

Das Tagespflegebüro beurteilt auch Ihre Eignung als Kindertagespflegeperson und der verpflichtenden Zulassung zur Qualifizierung.



Gesetzliche Grundlagen

- ▶ SGB VIII § 23 Förderung in Kindertagespflege
- ▶ SGB VIII § 43 Erlaubnis zur Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung laut Gesetzgeber gleichgestellt.

Die Kindertagespflegepersonen haben Anspruch auf laufende Geldleistung pro Kind sowie hälftigen Zuschuss zu Sozialversicherungen. Die Eltern zahlen einen Elternbeitrag an das Jugendamt.

Qualifizierung

Vor Beginn der Tätigkeit absolvieren Kindertagespflegepersonen die tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung nach dem Qualitätshandbuch (QHB) im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten.

Mit der Grundqualifizierung, sowie einem gültigen Erste Hilfe Kurs für Kleinkinder und Säuglinge, ist es möglich die Pflegeerlaubnis beim Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises zu beantragen.

Im Anschluss folgt der tätigkeitsbegleitende Teil der Qualifizierung nach QHB mit 140 Unterrichtseinheiten, die an Wochenenden geleistet werden. Dieser 2. Teil der Qualifizierung bietet ein gutes Coaching für die Startphase der Betreuungstätigkeit.

